



1 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **PROPAK, Certosan, ROUBAIX, DIAGONAL KOMPLETT** und **Teldor** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schadereger	Anwendungshinweise und Auflagen	
PROPAK 00B048-00 100 g/l <i>Propaquizafop</i> Zugelassen bis: 30.11.2024	Erdbeere <i>(Freiland)</i>	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter ausgenommen Einjähriges Rispengras	Zeitpunkt:	Nach der Ernte, nach dem Auflaufen der Unkräuter
			Aufwandmenge:	0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-28BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
Auflagen/Hinweise:	B4 WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich			
PROPAK 00B048-00 100 g/l <i>Propaquizafop</i> Zugelassen bis: 30.11.2024	Erdbeere <i>(Freiland)</i>	Gemeine Quecke	Zeitpunkt:	Nach der Ernte, nach dem Auflaufen der Unkräuter bei 15-20 cm Unkrauthöhe
			Aufwandmenge:	1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW609-1: Abstand zu Oberflächengewässern 5 m oder Anwendung mit verlustminderndem Gerät SF275-28BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	B4 WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich			
PROPAK 00B048-00 100 g/l <i>Propaquizafop</i> Zugelassen bis: 30.11.2024	Erdbeere <i>(Freiland)</i>	Gemeine Quecke	Zeitpunkt:	Nach der Ernte, nach dem Auflaufen der Unkräuter bei 15-20 cm Unkrauthöhe
			Aufwandmenge:	0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand SF275-28BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	B4 WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
ROUBAIX 00B023-00 DIAGONAL KOMPLETT 00B023-60 250 g/l Azoxystrobin Zugelassen bis: 31.12.2025	Erdbeere <i>(Freiland)</i>	Echter Mehltau <i>(Spaerotheca macularis)</i>	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von erste Blütenanlagen am Rosettengrund sichtbar bis zweite Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt
			Aufwandmenge:	1 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen; Reihenbehandlung
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % * NW606: Abstand ohne verlustmindernde Technik 5 m NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder geeignete Auffangsysteme NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen 01. November und 15. März
Auflagen/Hinweise:	B4 WW750: Maximale Anwendungsanzahl ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist nicht in allen Fällen zu erwarten. Ggf. anschließend oder im Wechsel mit anderen Wirkstoffen verwenden WW764: Zur Resistenzvorbeugung im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden			
ROUBAIX 00B023-00 DIAGONAL KOMPLETT 00B023-60 250 g/l Azoxystrobin Zugelassen bis: 31.12.2025	Erdbeere <i>(Gewächshaus)</i>	Echter Mehltau <i>(Spaerotheca macularis)</i>	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von erste Blütenanlagen am Rosettengrund sichtbar bis zweite Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt
			Aufwandmenge:	1 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen; Reihenbehandlung
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	
Auflagen/Hinweise:	B4 WW750: Maximale Anwendungsanzahl ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist nicht in allen Fällen zu erwarten. Ggf. anschließend oder im Wechsel mit anderen Wirkstoffen verwenden WW764: Zur Resistenzvorbeugung im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden			

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Certosan 044267-00 <i>998 g/kg Blutmehl</i> Zugelassen bis: 31.03.2037	Obstgehölze <i>(Freiland)</i>	Wild, Wildkanin- chen, Feldhase, Sommer- und Winterwild- verbiss	Zeitpunkt:	Herbst ODER Frühjahr bis Sommer
			Aufwandmenge:	20 kg/ha in mindestens 200 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 4 bis 24 Wochen
			Technik:	Spritzen, Einzelpflanzenbehandlung mit tragbaren Geräten
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand
			Auflagen/Hinweise:	B4
Teldor 00B035-00 <i>500 g/kg Fenhexamid</i> Zugelassen bis: 31.12.2031	Brombeere, Himbeere <i>(Gewächshaus)</i>	Botrytis cinerea	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von vereinzelt erste Blüten offen bis Vollreife, art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht
			Aufwandmenge:	Max. pro Behandlung: 1,5 kg/ha Max. pro Kultur bzw. Kalenderjahr: 6 kg/ha Max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m ² Wasseraufwand: 333 bis 667 l/10.000 m ² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen. SF276-28OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 28 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen
			Auflagen/Hinweise:	B4 WW750: Maximale Anwendungsanzahl ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist nicht in allen Fällen zu erwarten. Ggf. anschließend oder im Wechsel mit anderen Wirkstoffen verwenden WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Teldor 00B035-00 500 g/kg <i>Fenhexamid</i> Zugelassen bis: 31.12.2031	Erdbeere <i>(Gewächshaus)</i>	Botrytis cinerea	Zeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von erste Blüten (Primär- oder A-Blüte) offen bis zweite Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt
			Aufwandmenge:	1,5 kg/ha in 500 bis 1000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) im Abstand von 7 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen; Reihenbehandlung
			Wartezeit:	1 Tag
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-EEBE: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen. SF276-14BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 14 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen
Auflagen/Hinweise:	B4 WW750: Maximale Anwendungsanzahl ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist nicht in allen Fällen zu erwarten. Ggf. anschließend oder im Wechsel mit anderen Wirkstoffen verwenden WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.			

2 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
Flowbrix	Kupferoxychlorid	008886-00	30.06.2024	Kernobst, Beerenobst, Steinobst (ausgenommen Schlehe)
LALGUARD M52 OD	Metarhizium brunneum Stamm Ma 43	007837-00	30.04.2024	Erdbeere
LALGUARD M52 GR	Metarhizium brunneum Stamm Ma 43	00A931-00	30.04.2024	Beerenobst

3 Änderungen und Korrekturen

1) Bei dem Herbizid VENZAR 500SC beträgt bei der Anwendungsbestimmung NW606 der Abstand zu Oberflächengewässern 5 m, sofern keine verlustmindernde Technik verwendet wird!

2) Rodentizide Köder zur Feldmausbekämpfung

Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Zinkphosphid sind als Ködermittel zur Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus in verschiedenen Kulturen zugelassen. Gemäß den Vorgaben der Pflanzenschutzanwendungsverordnung darf die Ausbringung außerhalb von Forsten nur verdeckt erfolgen.

Die Zulassung dieser Mittel wurde – in Abhängigkeit von der Art der Ausbringung – mit verschiedenen Anwendungsbestimmungen verbunden, um eine sichere Verwendung der auch für Nichtziel-Wirbeltiere (z.B. Vögel) toxischen Ködermittel zu gewährleisten.

Einige dieser Anwendungsbestimmungen sind vom BVL nun geändert und auf einen für die zugelassenen Mittel konsistenten Stand gebracht worden.

Betroffen sind die folgenden zugelassenen Mittel und Vertriebsweiterungen:

Arvalin (Zulassungsnummer: 007851-00)

Giftweizen ArvaStop (007851-60)

Arvalin Forte (008023-00)

Ratron Gift-Linsen (025388-00)

Ratron Gift-Linsen Forst (025388-62)

Ratron Giftweizen (034041-00)

Die Änderungen betreffen folgende Anwendungsbestimmungen:

Gewässerschutz:

NW704 (10 m Mindestabstand zu Gewässern) entfällt, Ersatz durch NW642-1

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW467 entfällt, Ersatz durch NW470 und zusätzlich Kennzeichnung mit SP 1

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Für zugelassene Anwendungen in Wühlmausgängen:

NT664 entfällt, Ersatz durch NT664-1

NT664-1: Die Köder zur Bekämpfung der Feld-, Erd- und Rötelmaus müssen tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge oder die mit einer Köderlegemaschine geschaffenen, nach oben geschlossenen Gänge eingebracht werden. Zum Schutz von Säugern und Vögeln dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben. Für die Ausbringung ist eine handelsübliche Legeflinte oder Köderlegemaschine zu verwenden.

Für Köderlegemaschinen gelten folgende zusätzliche Auflagen:

- Zum Schutz anderer als der zu bekämpfenden Kleinsäuger soll der Durchmesser der mit einer Köderlegemaschine geschaffenen Gänge 5 cm nicht überschreiten.

- Die Ausbringung mit Köderlegemaschinen darf nur mit Geräten erfolgen, die in der "Liste der Köderlegemaschinen" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts).

- Anwendung am Schlagrand oder im Bereich von Befallsnestern auf dem Schlag erst bei Eintritt von Befall und Fraßschäden in vorgenannten Bereichen. Die Beobachtungen (Art, Ausmaß und Ort des Auftretens und der Fraßschäden) am Schlagrand oder im Bereich von Befallsnestern auf dem Schlag sind zu dokumentieren und bei Kontrollen vorzulegen.

NT803 bzw. NT803-1 entfallen, Ersatz durch NT803-2

NT803-2: Vor Ausbringung des Mittels ist im Zeitraum von drei Tagen vor der Anwendung täglich zu überprüfen, ob die zu behandelnde Fläche aktuell als Rastplatz (Nahrungsfläche) von Zugvögeln (Gänsevogelarten, Kraniche) während des Vogelzugs genutzt wird. Sofern dies der Fall ist, darf keine Ausbringung auf dieser Fläche erfolgen. Eine Dokumentation der Prüfung ist bei Kontrollen vorzulegen.

Für zugelassene Anwendungen in Köderstationen

NT680 entfällt, Ersatz durch NT680-2

NT680-2: Es sind Köderstationen zu verwenden, die mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nichtzieltiere sind. Die Durchlassgröße der Öffnung darf für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus maximal 10 qcm im Querschnitt oder 3,5 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: "Vorsicht Mäusegift", Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis "Kinder und Haustiere fernhalten".

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.